

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Wieden am 24. September 2020 stellt der Klub der sozialdemokratischen Bezirksrätiinnen und Bezirksräte nachstehenden

Antrag

betreffend die

Verkehrsberuhigung der Verkehrsfläche Karlsplatz im Bereich der Evangelischen Schule und der Technischen Universität Wien

Die zuständige MA 46 möge überprüfen, ob auf der Verkehrsfläche des Karlsplatzes vor ON 14 (Evangelische Schule), ON 13 und 12 (Technische Universität Wien) sowie ON 10 (Karlskirche) eine weitere Verkehrsberuhigung dieses für FußgängerInnen gefährlichen Straßenraums, zum Beispiel durch eine Begegnungszone (mit Fahrverbot für den motorisierten Individualverkehr) mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von maximal 20km/h verordnet werden kann. Sollte dies ohne bauliche Maßnahmen und nur durch Kennzeichnung mittels Schildern und Piktogrammen möglich sein, möge eine umgehende Verordnung in die Wege geleitet werden.

Begründung

Die Verkehrsfläche des Karlsplatzes im oben genannten Bereich ist derzeit als Fahrbahn mit Fahrverbot, ausgenommen für Radfahrende, verordnet. Dabei ist keine Geschwindigkeitsbegrenzung verordnet, weswegen theoretisch Geschwindigkeiten bis zu 50km/h erlaubt sind. Da diese Verkehrsfläche nicht nur durch ein hohes Aufkommen an Radverkehr, sondern auch durch ein hohes FußgängerInnenaufkommen geprägt ist, kommt es immer wieder zu Konflikt- und Gefahrensituationen, unter denen vor allem die FußgängerInnen als schwächste Verkehrsteilnehmende leiden. In den letzten Wochen haben sich Beschwerden über solche Gefahrensituationen von Seiten von Eltern von Schulkindern aus der Evangelischen Schule gehäuft.

Bereits in den letzten Jahren war die genannte Verkehrsfläche in der Bezirkspolitik Thema. Zahlreiche Maßnahmen wurden gesetzt, um die Fläche verkehrsberuhigen: Pflasterung des Bereichs vor der Schule, Anbringung von schützenden Barrieren vor den Eingängen der Schule und der TU, Versetzung und Erweiterung von Kennzeichnungen sowie die Anbringung von Piktogrammen, die auf FußgängerInnen hinweisen. Die Verordnung einer Begegnungszone mit Geschwindigkeitsbegrenzung von 20km/h stellt ein weiteres Mittel dar, auf dessen Basis die Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmenden durch Entschleunigung verbessert werden kann.



Bezirksorganisation Wieden